

An
das Bundesministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Email-Versand: 711@bmel.bund.de

Bergheim, 16. Juni 2025

**agw-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zur Aufhebung der
Stoffstrombilanzverordnung vom 03.06.2025**

Sehr geehrter Herr Hüsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme in der laufenden Verbändeanhörung zum Referentenentwurf zur Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung vom 03.06.2025 bedanken wir uns vielmals.

Seit Jahrzehnten sind die Wasserwirtschaftsverbände in NRW als ganzheitliche Flussgebietsmanager in ihren jeweiligen Flusseinzugsgebieten tätig. Dieser Auftrag beinhaltet Anstrengungen in den Bereichen Grundwasser, Trinkwasser und Oberflächengewässer, um diese nach den jeweiligen Gesetzen und Richtlinien wie z.B. EG-WRRL, Grundwasserrichtlinie und Oberflächengewässerverordnung in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Dazu sind in den vergangenen Jahren vielfältige bilaterale Anstrengungen in Form von Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft unternommen worden, die mit großer Mühe und damit verbundenen hohen Kosten Verbesserungen hinsichtlich der Nitratwerte in Grund- und Oberflächenwasserkörpern dieser Kooperationsgebiete erzielen konnten.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir die ersatzlose Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung ab.

Der aktuelle Bericht der EU-Kommission zum Zustand der Gewässer zeigt immer noch eine zu hohe Belastung der Gewässer an. Die EU-Kommission hat an Deutschland die Empfehlung ausgesprochen, die Einhaltung der EU-Gesetze insbesondere hinsichtlich der Nährstoffbelastung durch die Landwirtschaft zu verbessern. Die Landwirtschaft ist nach wie vor der Hauptverursacher für die Stickstoffbelastungen in den Gewässern. Grundwasserabfluss sowie Dränagen und Direktabfluss bilden hier die Haupteintragspfade. Einer der Gründe für die hohen Nitratbelastungen liegt in zu hohen möglichen Stickstoffüberschüssen im Boden, die in das Grundwasser ausgewaschen werden können.

Im Zuge des EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie wurde im Jahr 2017 die komplette Düngegesetzgebung in Deutschland novelliert. Ziel der Novelle war eine grundsätzliche Minderung der Nährstoffeinträge in die Umwelt, v.a. in die

Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

Geschäftsführerin

Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1278

Fax 02271 88-1365

Mobil 0162 2030247

www.agw-nw.de
info@agw-nw.de

Gewässer. Die Stoffstrombilanzverordnung dient in diesem Zusammenhang u.a. der Erhebung einer Datengrundlage für das von der EU geforderte Wirkungsmonitoring. Durch die ersatzlose Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung bricht eine wichtige Säule bei der Umsetzung der Anforderungen der EU-Kommission hinsichtlich der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens wegen der Nichtumsetzung der Nitratrichtlinie weg. Dies birgt die Gefahr, dass dieses Verfahren wiedereröffnet werden könnte und die EU-Kommission Regelungen für Deutschland definiert, die umgesetzt werden müssen. Deutschland sollte seine Handlungskompetenz nicht leichtfertig aus der Hand geben.

Die langjährigen und erfolgreichen regionalen Gewässerk Kooperationen mit der Landwirtschaft haben gezeigt, dass eine Trendumkehr der Nitratmesswerte möglich ist. Um in diesem Zusammenhang konkrete Maßnahmen umzusetzen, ist dafür allerdings auch das Wissen über die Nährstoffbilanz eines Betriebs notwendig. Aus Gründen des Gewässerschutzes plädieren wir daher dafür, die Stoffstrombilanzverordnung dahingehend anzupassen, dass die Nährstoffein- und -ausgänge eines landwirtschaftlichen Betriebs nachvollziehbar und transparent dargestellt werden können. Dies dient auch dem Verursacherprinzip, da nur so diejenigen Betriebe identifiziert werden können, die für die erhebliche Nitratbelastung der Gewässer verantwortlich sind.

Wir bitten darum, unsere Positionen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jennifer Schäfer-Sack
Geschäftsführerin der agw

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Lineg, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung! Die Verbände der agw decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben 282 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen betreiben sie noch 32 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.

Die agw ist registrierte Interessenvertretung und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R002739 geführt.